

II-14 725 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

6793/AB

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

1994-08-29
zu 6977/J

Wien, am 25. August 1994
GZ: 10.101/259-Pr/10a/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6977/J betreffend Ortsumfahrungen im Weinviertel, welche der Abgeordnete Rosenstingl am 14. Juli 1994 an mich richtete, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wie hat sich der durchschnittliche tägliche Verkehr auf der Strecke Stockerau - Kleinhaugsdorf in den letzten fünf Jahren entwickelt (tägliche Fahrten, Messungen an neuralgischen Punkten, etc.)?

Antwort:

Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke im Zuge der B 2 betrug bei der letzten Straßenverkehrszählung 1990 in Suttenbrunn 7650 Kfz/24 h, in Jetzelsdorf 3250 Kfz/24 h und in Kleinhaugsdorf 2350 Kfz/24 h.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Die Hochrechnungswerte für 1993 betrugen für Suttenbrunn 8620 Kfz/24 h, für Jetzelsdorf 3660 Kfz/24 h und für Kleinhaugsdorf 2650 Kfz/24 h.

Punkt 2 der Anfrage:

Gibt es in Ihrem Ministerium Pläne, die durch den beträchtlich zunehmenden Verkehr besonders betroffenen Orte Jetzelsdorf, Guntersdorf, Schöngrabern und Suttenbrunn beispielsweise durch Ortsumfahrungen zu entlasten?

Wenn ja, wann ist mit einer Verwirklichung dieser Pläne zu rechnen?

Wenn nein, werden Sie derartige Planungen in Angriff nehmen?

Antwort:

Für die angesprochenen Ortschaften existieren Umfahrungsprojekte. Die Realisierung dieser Projekte richtet sich nach der - aufgrund von Vorschlägen der Bundesstraßenverwaltung Niederösterreich erstellten - Bedarfsfeststellung für den Ausbau von Bundesstraßen. Die Umfahrungen Suttenbrunn, Schöngrabern, Grund und Guntersdorf sind in der Priorität 2, die Umfahrung Haugsdorf (Jetzelsdorf) in der Priorität 3 gereiht. Da einige Projekte den heutigen umweltrelevanten Anforderungen nicht mehr entsprechen, sind Neuerstellungen erforderlich. Die Trassen selbst sind umweltverträglichkeitsprüfungspflichtig und bedürfen einer Verordnung gemäß § 4 Abs.1 Bundesstraßengesetz 1971.

Punkt 3 der Anfrage:

Haben Sie mit den Bürgermeistern der in Frage 2 genannten Gemeinden bereits Kontakt hinsichtlich der stark gestiegenen Verkehrsbelastung sowie hinsichtlich einer Lösung dieses Problems aufgenommen?

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Im Zuge der Bedarfsfeststellung für den Ausbau von Bundesstraßen wurden die Bürgermeister von der Bundesstraßenverwaltung im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung kontaktiert.

Wolfgang Schüssel